

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-pe

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 118/2021 vom 6. Mai 2021

### **Corona: Informationen zum weiteren Impffahrplan in NRW – regelhafte Öffnung für größere Personengruppen aus der Priorität 3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat aktuell bekannt gegeben, dass im Rahmen des Impffahrplans nun die Priorität 3 regelhaft geöffnet wird, was u.a. größere Berufsgruppen in den Impfprozess einbezieht.

Es geht dabei nicht um die Impfung durch Betriebe bzw. Betriebsärzte oder Werksarztzentren, sondern um Personen- bzw. Berufsgruppen, die im Rahmen der mit der [Coronavirus-Impfverordnung des Bundes](#) vorgenommenen Priorisierung vorgesehen sind und **durch Impfzentren** zu impfen sind. NRW öffnet die Gruppe der Priorität 3 nicht komplett, sondern lediglich teilweise durch eine bewusste Schwerpunktsetzung.

#### Information des Gesundheitsministeriums NRW:

Ab heute, 6. Mai 2021, werden weitere Personengruppen ein Impfangebot im Impfzentrum erhalten und einen Impftermin vereinbaren können. Damit ermöglicht Nordrhein-Westfalen nun regelhaft auch die Impfung einer großen Personengruppe der Priorität 3. Neben Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Eltern von schwer erkrankten Minderjährigen gehören zu den nun Impfberechtigten auch Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten. Darüber hinaus erhalten Beschäftigte an weiterführenden Schulen ein Impfangebot, genauso wie einzelne Personengruppen der Justiz.

An folgende Personengruppen richtet sich das Angebot:

- Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren,
- Eltern von schwer erkrankten Minderjährigen,
- Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten:  
Dazu zählen grundsätzlich alle im Verkauf Beschäftigten inkl. der Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden oder Minijobber
- Lehrer sowie weitere Beschäftigte an weiterführenden Schulen
- Beschäftigte im Justizvollzug mit Gefangenenkontakten
- Gerichtsvollzieher
- Beschäftigte in den Servicebereichen der Gerichte und Justizbehörden, Richter sowie Staatsanwälte
- Beschäftigte im Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz

**Wichtig:**

Der Nachweis der Impfberechtigung muss bei den Berufsgruppen über eine **Arbeitgeberbescheinigung** erfolgen. Diese ist zum Impftermin im Impfzentrum mitzubringen. Zudem ist das Arbeitsstättenprinzip aufgehoben. Die oben genannten Personengruppen können einen Termin in einem **Impfzentrum ihrer Wahl** vereinbaren.

Die Arbeitgeberbescheinigung finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage\\_2\\_arbeitgeberbescheinigung\\_05052021.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_2_arbeitgeberbescheinigung_05052021.pdf)

**Die genannten Personengruppen können ab Donnerstag, 6. Mai, 8.00 Uhr über die Terminbuchungsportale der Kassenärztlichen Vereinigungen einen Impftermin in einem Impfzentrum buchen.**

Die Terminbuchung ist online möglich über [www.116117.de](http://www.116117.de) sowie telefonisch über die zentrale Rufnummer 116 117 oder die zusätzliche Rufnummer je Landesteil: (0800) 116 117 02 für Westfalen-Lippe und (0800) 116 117 01 für das Rheinland.

Wir werden Sie selbstverständlich über den weiteren Verlauf des Impfprozesses informieren, vor allem auch sobald weitere Beschäftigtengruppen aus der Priorität 3 einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kühnel